

Maßnahmenblatt Feldlerche

zum Bebauungsplan „Büchel“ der Ortsgemeinde Bodenbach

Eingriff Um den Verlust eines Brutplatzes von Feldlerchen auf den Eingriffsflächen zu kompensieren, müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) erfolgen.

Kompensationsbedarf Der Maßnahmenbedarf pro Feldlerchenpaar ist mindestens im Verhältnis 1:1 zur Beeinträchtigung anzunehmen. Bei Funktionsverlust des Reviers mindestens im Umfang der lokal ausgeprägten Reviergröße und mindestens 1 ha. Bei dem Vorhaben entsteht daher ein Flächenbedarf von **1ha**.

Maßnahmenempfehlung Im vorliegenden Fall eignen sich insbesondere die Anlage von Blühstreifen in Kombination mit den Blühstreifen angrenzenden Schwarzbrachestreifen („linear angeordnete Feldlerchenfenster“) in anderen Kulturen. Diese Kombination erzielt eine höhere Effektivität gegenüber der Kombination mit Feldlerchenfenstern.

Anforderungen an den Maßnahmenstandort Aufgrund der ortstreue der Art müssen die Maßnahmenfläche möglichst nahe an den bestehenden Vorkommen, **nicht weiter als 2 km** entfernt, liegen.
Feldlerchen bevorzugen offenes Gelände mit wenigen oder keinen Gehölzen **ohne Hanglagen (max. 11°)**. Zu Vertikalstrukturen müssen Entfernungen von **min. 50 m zu Einzelbäumen, min. 100 m zu Gebäuden, min. 120 m zu Baumreihen und Feldgehölze (1-3 ha), min. 160 m zu geschlossene Gehölzkulissen und min. 100 m zu Hochspannungsfreileitungen** eingehalten werden.
Die Lage von streifenförmigen Maßnahmen darf **nicht entlang von frequentierten Wegen** liegen.
Für die Maßnahmen darf **kein Grünland** umgewandelt werden.

Maßnahmenbeschreibung

Blühstreifen: Anlage
Für jedes zu kompensierende Feldlerchen-Revier (Größe von 1 ha) wird ein Blühstreifen von 6 bis 10 m Breite und 100 m Länge benötigt.
Mehrjährige Blümmischungen weisen eine höhere Arten- und Strukturvielfalt auf und sind daher zu bevorzugen. Zu empfehlen ist beispielsweise die Blümmischung „Blühende Landschaft - Frühjahrsansaat, mehrj.“ der Firma Rieger-Hofman GmbH¹. Die Einsaat

¹ <https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/mischungen-fuer-die-land-und-forstwirtschaft/23-bluehende-landschaft-fruehjahrsansaat-mehrjaehrig/detailansicht-bluehende-landschaft-fruehjahrsansaat->

der Fläche erfolgt lückig bis spätestens 30. April. Durch ein flächiges Anwalzen der Ansaat wird ein optimaler Bodenschluss gewährleistet.

Pflege

Auf den Blühstreifen sind pro Jahr zwei Pflegeschnitte durchzuführen. Um vielfältige Strukturen zu entwickeln und Blühzeiten zu verlängern, erfolgen die Pflegeschnitte alternierend auf ca. 50 % (maximal 70 %) der Fläche. Das jeweils anfallende Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben (Mulchen). Der erste Mulchschnitt erfolgt bis spätestens Mitte März und der zweite Mulchschnitt ab dem 10. Juli mit einer Schnitthöhe von mindestens 15 cm. Um Dominanzen einzelner Arten vorzubeugen, sind die Flächen alle vier Jahre umzubrechen und neu einzusäen.

Schwarzbrachestreifen: Anlage

Die bis zu 3 m breiten Schwarzbrachestreifen grenzen unmittelbar an die Blühstreifen an. Diese Flächen werden nicht eingesät. Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist auf den Flächen nicht erlaubt.

Pflege

Der aufkommende Bewuchs wird kontinuierlich ca. alle 3-4 Wochen mittels Grubber, Egge oder Bodenfräse mechanisch entfernt. In der Brutzeit (Ende März bis Ende April) darf keine Bearbeitung der Flächen erfolgen.

Umsetzung

Die Maßnahmen sind vor Beginn der Bauphase umzusetzen.

Dauer

Die Maßnahmen sind dauerhaft zu erhalten.

Beschreibung der Kompensationsflächen

Nr	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Fläche in ha	geeignet in ha	Art des Bewuchses
1	Bodenbach	20	9	ca. 1,0 ha	1	Acker

Auf die Festlegung dieser innerhalb der Flächen wird bewusst verzichtet, sodass der Landwirt innerhalb der festgelegten Flächen im Rahmen der Fruchtfolge jährlich zu Beginn des Jahres die Lage ändern kann, um zu vermeiden, dass Bereiche der Parzellen überanspruchert werden

Literatur

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, E., W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Sonderausgabe in einem Band, 808 S. und 621 S.; Aula Verlag, Wiebelsheim

LAUX, D., BERNSHAUSEN, F., BAUSCHMANN, G. (2015) Maßnahmenblatt Feldlerche (*Alauda arvensis*)
Versionsdatum 27.11.2015

LANDESBETRIEB MOBILITÄT (LBM) RHEINLAND-PFALZ (2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz; Bearbeiter FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, N. Böhm, U. Jahns-Lüttmann, J. Lüttmann, J. Kuch, M. Klußmann, K. Mildenerger, F. Molitor, J. Reiner. Schlussbericht.

OELKE, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? Journal für Ornithologie 109 (1): 25-29

RICHARZ, DR. K, BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, DR. J. (2010): Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfes für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Hessen, Frankfurt

ELLE, O. (2005): Einfluss der Hangneigung auf die räumliche Verteilung der Feldlerche *Alauda arvensis*. - Vogelwelt 126: 243-251